

31. X. 02
Schweiz
Mr. Politisches



Lugano - Hotel de l'Europe.

29. October 1902.

(Rec.)

Herr Bundespräsident,
Herren Bundesräte,

Wie ich aus Kreisen der Bundesversammlung höre, hat in der öffentlichen Meinung der Schweiz & auch in den Eidgenössischen Räten selbst eine ganz irrtümliche, die tatsächlichen Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellende Auffassung meiner Haltung im Silvestrilli-Conflict Platz gegriffen & zwar deshalb, weil eine Aufklärung bisher nicht erfolgen konnte.

Man nimmt an & schaut sich nicht zu sagen & zu publizieren:

z) Dass ich den Conflict verübt habe, bezüglicho.
-weise

An den Hohen Schweizerischen Bundesrat, J.
Bern.



2

nicht zu verhindern gewusst habe;

2) dass ich durch meine Intrigen Herrn Bourcast von seinem Posten in London weggedrängt habe, um mich an dessen Stelle zu setzen.

Dem gegenüber erinnere ich daran, dass ich das ganz unschuldige Opfer des Zufallsfalls würde. Von dem in Bern ausgebrochenen Konflikt erhielt ich in Rom erst Kenntniß, als er schon vorlag. Sofort bemühte ich mich, mit Ausspannung aller Kräfte, eine Versöhnung herzuzuführen & machte eignes eine zivile Reise nach Bern, als ich in Erfahrung gebracht hatte, dass die italienische Regierung auf das ihr von mir in freundhaftester & schonester Weise vorgebrachte Verlangen des Bundesrats, den Urheber des Konflikts, Herrn Silvestrelli, vorläufig wenigstens zu bewilligen, nicht eingehen wollte. Der Zweck dieser Reise war,

J.

3.

über alle in der gespannten Situation noch möglichen
gütlichen AuskunftsmitteL mindlichen Vertrag zu
erstatthen. Als keines derselben bliebte, müsste
Ihr Gesandter, auf Thren ausdrücklichen Befehl
hin, nach Rom zurückkreisen, um persönlich
die Note zu übergeben, in welcher Sie die Abber-
fügung des Herrn Silvestrilli forderten, würdigen-
falls Sie genötigt wärer, die Beziehungen zu
ihm abzubrechen. Die Ausführung dieser Mission
müsste, wie dem Bundesrat bekant war, seinem
Gesandten um sein Amt bringen & seine Person
den unausbleiblichen gehärigsten Repressalien
aussetzen.

Betreffend mein übriges Verhalten verweise ich
auf die Akten. Dass Sie dasselbe kritisieren, geht
unter andern aus Threm Schreiben an mich
vom 30. Juli 1902 hervor, in welchem Sie mich
des Fortbestehens Ihres unverminderten Vertrauens

J.

4)

versichern.

Die Beilegung des Zwischenfalls erfolgte übrigens ziemlich auf Grund der gleichzeitigen Abberufung beider Gesandten.

Hatte der Bundesrat in die Abberufung seines am Conflict ganz unbeteiligten Gesandten eingesetzt, so war er darauf bedacht, ihm unverzüglich einen andern Posten anzusiedeln. Eine Entlastung dieser Massnahme wäre nach internationaler, diplomatischer Auffassung als ein Aufgeben der bisher behaupteten Stellung Italien gegenüber ausgelöst worden.

Dieselben Rücksichten müssten auch Ihren Gesandten bestimmen, dass ihm zugedachten Posten anzunehmen, ob nun oder später. Sie bestimmen London & der Untergesuchte fügte sich ohne Widerspruch, obwohl er sich diesem Posten nie gewünscht hätte. Das Festhalten an London

d

5.

für den Unterzeichneten rechtfertigt sich sachlich
um so mehr, als Italien Herrn Silverstelli eben-
falls an einen Europäischen Posten sandte & der
Unterzeichnete ihm fast fünf Jahre jünger
außerordentlicher Gesandter ist als Herr Bourcart.
Nebendies wiss der Bundesrat, dass aufänglich die
Absicht bestand, Herrn Bourcart nicht nach Wa-
shington, sondern nach Rom zu versetzen &
dass der Unterzeichnete bereit war, möglichenfalls
auch nach Washington zu gehen.

7.

So stehen die Sachen & man hätte an-
zunehmen sollen, dass sie in der Schweiz allgemein
verstanden & geurteilt würden. Da dem leider
nicht so ist, so muss der Unterzeichnete den
hohen Bundesrat dringend bitten, bei nächster
Gelegenheit, am geeigneten vol im Jahresbericht
für 1902, zu dessen Entlastung, der Wahrheit
öffentlich zu ihrem Rechte zu verhelfen.

J.

6.

Es sollte namentlich - & dies kann ja geschehen ohne höhere Interessen blosszustellen - öffentlich festgestellt werden:

1) Für den Ausbruch des Conflicts mit Italien trägt Herr Carl von Heimburg Krautwurstung; er hat zur versöhnlichen Beilegung desselben das Mögliche getan. Den Anordnungen seiner Regierung hatte er sich zu fügen.

2) Trotzdem musste der Bundesrat, einem bestehenden diplomatischen Gebrauche gemäss, bei Auf Beendigung des Conflicts mit Italien, in die Wegversetzung seines Gesandten von Rom einwilligen. Er besitzt jedoch nach wie vor sein volles Vertrauen.

3) Um seine eigene Politik nicht zu desavouieren, durfte der Bundesrat nicht zögern, dem Schweizerischen Gesandten der Conflictszeit einen andern Posten zu verleihen; aus denselben

J.

Z.

Grund war es für den Gesandten Pflicht, die neue Mission anzunehmen. Der Bundesrat bestimte hingegen von sich aus & ohne das Datum des Notarztheine. den London & Welt, aus der erwähnten Rücksicht auf die internationale Convención, an diesen Beschluss fest. Herr Carlier hatte übrigens erklärt, eventuell eine Vertretung auch nach Washington sich gefallen zu lassen. —

Als öffentlicher Beamter steht ein Gesandter mittelbar auch unter der Kontrolle des Parlaments & der öffentlichen Meinung seines Landes. Genießt er nicht auch deren Vertrauen, neben dem seiner Regierung, so ist er in der Ausübung seines obspekten schwieriger Amts in innerstaatlichem Maße gehemmt. Dazu kommt, dass es dem Bundesrath nicht gleichgültig sein kann, welchen Ruf seine Gesandten haben.

J.

8.

Bundesrat vom 13. März 1903

Unter diesen Umständen gibt sich der Unterzeichnete in Erwartung hin, dass der Bundesrat, in Entsprechung dieses ganz ergebenen Gesuchs, bei nächster Gelegenheit der Bundesversammlung über den wirklichen Sachverhalt Aufschluss zu geben die Geneigtheit haben werde.

Geschätzigen Sir, Herr Bundespräsident,
Herrn Bundesräte, die erneute Verjährung
meiner ausgesetzten Hafthaftung & Frei-
heitlichkeit.

